



# **AMTLICHE MITTEILUNG**

**Bochum, 08.06.2018**

**Laufende Nr.: 15/18**

**Wichtige Information zur  
Verlängerung des Abmeldezeitraums  
bei Prüfungen**

vom 11.06.2018



## Technische Hochschule Georg Agricola

---

Zum Prüfungstermin Juli und September 2018 wird gemäß Senatsbeschluss vom 28. Mai 2018 testweise eine **Verlängerung des Abmeldezeitraums für Prüfungen** eingeführt.

Ziel dieser probeweisen Maßnahme ist es, Studierenden eine höhere Flexibilität bei der Prüfungsplanung und eine effektivere Aufteilung der Prüfungsteilnahmen auf Vor- und Nachtermin zu ermöglichen.

Die **Abmeldung** von Prüfungen über HISinOne wird im Prüfungszeitraum Juli und September 2018 ausnahmsweise **bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungsereignis** möglich sein, d.h. die Frist zur Abmeldung von einer angemeldeten Prüfung endet jeweils an dem Wochentag der letzten Woche vor dem Prüfungsereignis, der dem Wochentag, an dem das Prüfungsereignis stattfindet entspricht, zur jeweils identischen Uhrzeit.

**Beispiel:** für eine Prüfung am Dienstag, dem 24.07.2018 um 8.15 Uhr endet die Abmeldefrist also genau 1 Woche vorher, am Dienstag, dem 17.07.2018 um 8.15 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass sich diese Fristverlängerung nur auf die Prüfungsabmeldung bezieht. Die Prüfungsanmeldung muss weiterhin innerhalb der festgelegten Anmeldezeiträume erfolgen, also für die Prüfungen des Juli-Termins im Zeitraum vom 25.06.- 06.07.2018 und des September-Termins vom 27.08. - 07.09.2018.

Eine Abmeldung von einer angemeldeten Prüfung außerhalb des Anmelde- und innerhalb des Abmeldezeitraums ist unwiderruflich, d.h. eine erneute Anmeldung außerhalb des o.g. Anmeldezeitraumes zu diesem Prüfungsereignis ist ausgeschlossen.

In diesem Zusammenhang wird ergänzend darauf hingewiesen, dass spätere Prüfungsrücktritte infolge Erkrankung grundsätzlich nur bei fristgerechter Vorlage des entsprechenden Formulars für Prüfungsrücktritte sowie ärztlichen Prüfungsunfähigkeits-Attestes möglich sind.